

Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

12

Erläuterungskarte 2

Anwendung der Kriterien gemäß Abschnitt IV.2.5

Flächen, die allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Abschnitt IV.2.5 der Begründung)


- Mindestabstände zu bewohnten Gebieten (Kriterium W 01)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG; Kriterium W 02)
- Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung (Kriterium W 03)
- Flächen kleiner 28 Hektar (Mindestgröße; Kriterium W 04)

Flächen, die aus rechtlichen Gründen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Abschnitt IV.2.4 der Begründung)

- Flächen, die aus rechtlichen Gründen allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden (Kriterien R 01 bis R 08)

Grenzen

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze



Kartengrundlage: Amtliche Digitale Topografische Karte (DTK-100) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
© GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2.0 (Daten geändert)

Bearbeitungsstand 31.05.2023
www.havelland-flaeming.de

